



05.02.2022

1) Aktuelle Corona-Situation am MBG – 2) Neue Bestimmungen zu Klassenquarantänen – 3) Hinweise zum Halbjahreswechsel

Sehr geehrte Eltern,

hoffentlich haben Sie letzten Samstag meinen Elternbrief nicht zu sehr vermisst, aber es gab einfach nichts Neues von allgemeinem Belang zu berichten. Die Eltern einzelner Jahrgangsstufen haben wir ja anlassbezogen trotzdem mit Lektüre versorgt. 😊 Heute habe ich wieder aktuelle Infos für Sie, die neben Corona auch den bevorstehenden Halbjahreswechsel betreffen.

1) Aktuelle Corona-Situation am MBG

Der allgemeine Trend deutlich steigender 7-Tages-Inzidenzen in Deutschland und speziell in Nürnberg hat seit gut einer Woche auch das Behaim erreicht. In der letzten Woche wurden uns 47 neue positive PCR-Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen gemeldet, wogegen die Infektionszahl unter den Lehrkräften (noch) relativ gering ist, in den vergangenen sieben Tagen gab es lediglich zwei Neuinfektionen. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass sich das Virus auch innerhalb der Schule verbreitet, haben wir nach wie vor nicht den Eindruck, dass der Unterricht im Klassenzimmer unter Einhaltung der Hygieneregeln die Verbreitung signifikant beschleunigt. Häufig lassen sich Zusammenhänge zwischen positiv getesteten Schüler*innen erkennen, die über den Unterricht hinaus engeren Kontakt hatten und dabei keine Maske getragen haben. Auch Infektionen von Kindern, die vorher als innerfamiliäre Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne waren, machen einen beträchtlichen Anteil an unserer schulischen Inzidenz aus.

Uns ist bewusst, dass mit der rapide steigenden Anzahl an Schüler*innen in häuslicher Isolation bzw. Quarantäne auch die Belastung für die Kinder und Jugendlichen selbst, für Sie als Eltern, aber auch für unsere Lehrkräfte und die Verwaltung deutlich zugenommen hat und vermutlich in den kommenden Wochen bis zu den Faschingsferien (noch) nicht nachlassen wird. Umso bemerkenswerter ist es in meinen Augen, wie umsichtig und besonnen alle Beteiligten unserer Schulgemeinschaft nach wie vor mit der schwierigen Situation umgehen. Ich danke für alle zuverlässigen und zeitnahen Meldungen von Testergebnissen an unsere Corona-Hotline corona@martin-behaim-gymnasium.de, das hilft uns sehr dabei, den Überblick zu behalten und schnell auf neue Situationen reagieren zu können. Ich habe den Eindruck, dass es wie in früheren Phasen der Pandemie allen zugutekommt, wenn jeder die Anstrengungen des anderen wertschätzt und davon ausgeht, dass jede und jeder ihr bzw. sein Bestes gibt!

2) Neue Regeln für Klassenquarantänen

Wie schon mehrfach erwähnt, erfahren wird seit vielen Wochen bei unserem schulischen Corona-Management wertvolle Unterstützung durch das Gesundheitsamt Nürnberg, namentlich durch die für uns zuständige Ärztin Frau Dr. Renner, mit der wir bisher jeden einzelnen positiven PCR-Fall abgestimmt haben, wofür wir sehr dankbar sind. Der enge Kontakt wird auch weiterhin bestehen bleiben und wir werden jeden Fall, für den sich nicht zweifelsfrei die geltenden Quarantäne- und Freitestungsregeln anwenden lassen, individuell mit Frau Dr. Renner besprechen. Es entfällt gemäß einem Schreiben vom

Gesundheits- und vom Kultusministerium seit Mitte der Woche die bisherige Regel, dass bei zwei Infektionen in einer Klasse innerhalb weniger Tage die gesamte Klasse vom Gesundheitsamt für fünf Tage in häusliche Quarantäne geschickt wird. Die neue Bestimmung besagt: „Sofern sich in einer Klasse Infektionen gravierend häufen und der Präsenzunterricht nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ergreifen Schulleitung und ggf. Gesundheitsamt zusätzliche Maßnahmen.“ Das bedeutet, dass die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht für eine Klasse fünf Tage Distanzunterricht anordnen kann, wenn eine hohe Anzahl an Schüler*innen einer Klasse infiziert ist. Das Gesundheitsamt kann zudem alle Schüler*innen als Kontaktpersonen einstufen, eine häusliche Quarantäne und die Notwendigkeit eines negativen Tests vor Wiedereintritt in die Schule zur Folge hätte. Während der Distanzunterricht für alle gelten würde, betreffe die Quarantäne nur die Schüler*innen, die nicht geboostert, frisch genesen (< 3 Monate) oder frisch geimpft sind (zwischen 14 Tagen und 3 Monaten nach der 2. Impfung). Die Neuregelung hat den Vorteil, dass Klassen nicht wie bisher bei Bekanntwerden eines zweiten PCR-Ergebnisses innerhalb weniger Tage umgehend nach Hause geschickt werden müssen, sondern dass sich die Eltern und die Lehrkräfte nun darauf einstellen können. Wir hoffen, dass wir möglichst selten von dieser neuen Maßnahme Gebrauch machen müssen. Wenn Sie Fragen zu dem Thema haben, können Sie die FAQs auf [unserer neuen Homepage](#) zu Rate ziehen, die wir auf der Basis der Informationen des [Gesundheitsamts Nürnberg](#) und des [Kultusministeriums](#) laufend aktualisieren.

3) Hinweise zum Halbjahreswechsel

☞ Zweiter Noten- (= Zwischen-)Bericht

Inmitten der Bewältigung der Corona-Situation könnte man fast übersehen, dass wir schon fast das erste Schulhalbjahr 2021/22 geschafft haben. Am Freitag, dem 18.02.22, erhalten die Schüler*innen ihren zweiten Zwischenbericht – anstelle eines Zwischenzeugnisses. Er enthält wieder alle bis zu diesem Termin erhobenen Noten und ist zum jetzigen Zeitpunkt deutlich aussagekräftiger als der erste Bericht im Dezember.

☞ Möglichkeit des freiwilligen Rücktritts

Bei manchen Schüler*innen zeichnet sich vielleicht jetzt schon ab, dass die individuellen Defizite in einzelnen Kernfächern so groß sind, dass ein freiwilliger Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe helfen könnte, die Lücken zu schließen. Dies ist bis zwei Wochen nach dem Halbjahreswechsel, heuer also bis Freitag, den 04.03.2022, durch einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung möglich. Schüler*innen, die bis dahin freiwillig zurücktreten, gelten nicht als Wiederholungsschüler*innen, das heißt, sie dürften auch die darauffolgende Jahrgangsstufe noch einmal wiederholen, allerdings wird das zusätzliche Jahr auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet. Wenn Sie Fragen bzw. Beratungsbedarf zu diesem Thema haben, wenden Sie sich gern an die Klassenleitung Ihres Kindes, unsere Beratungslehrerin, Frau Lederer, oder die Schulleitung.

☞ Auf Antrag Zwischenzeugnis für Bewerbungen oder Schulwechsel

Falls Schüler*innen der 9. oder 10. Jahrgangsstufe vorhaben, sich für eine Ausbildung zu bewerben, können sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten bis Montag, den 14.02.22 schriftlich bei der Schulleitung die Ausfertigung eines Zwischenzeugnisses auf der Basis der Noten des Zwischenberichts beantragen. Gleiches gilt auch für Schüler*innen, die ein Zwischenzeugnis für einen Schulwechsel benötigen.

Informationen zum zweiten Schulhalbjahr und die zweite Behaim-Info erhalten Sie dann nach dem Halbjahreswechsel. Passen wir weiterhin gut auf uns und andere auf!

Herzliche Grüße

Ihre Gabriele Kuen